

8 11. April 1940

ien.

er die Wiener

6

le aus einer Chronik oder einer Urkunde zur Uebersetzung ins Deutsche vorgelegt.

Die Prüfung findet in Anwesenheit aller Mitglieder des Lehrkörpers statt; über die Ergebnisse der Prüfung ist eine Niederschrift zu führen; ^{eine besondere} darin wird über die Leistungen des Bewerbers in dem Fache Zeitrechnungslehre ^{Note} festgelegt, die dann in sein Staatsprüfungszeugnis übernommen wird.

Nach der Prüfung stellt der Lehrkörper eine Liste von sechs Bewerbern auf, die dem Reichserziehungsministerium zur Ernennung zu o. Mitgliefern vorgeschlagen werden.

5. Der Lehrkörper hat das Recht, auch a. o. Mitglieder aufzunehmen, die in der Regel kein Stipendium beziehen, aber mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an allen Vorlesungen, Übungen und Arbeiten im Institut teilnehmen und die Sammlungen benützen dürfen. Die Zulassung kann auch ohne Aufnahmeprüfung und ohne Teilnahme an dem Lehrgang des Vorbereitungsjahres erfolgen. Im letzteren Falle ist der Bewerber verpflichtet, im zweiten Jahr des Lehrganges die Vorlesungen und Übungen des Vorbereitungsjahres nachzuholen. Der Lehrkörper ist berechtigt, die Aufnahme jederzeit zu widerrufen und sie namentlich dann abzulehnen, wenn dadurch ein Ueberangebot an geprüften Archivariern entstünde.

§ 5

Von den Stipendien.

1. Dem Institut ist für Stipendien eine Jahressumme von 7000 RM zugewiesen, aus der sechs Stipendien für ordentliche Mitglieder im Jahresbetrage von 1000 RM zahlbar in 10 Raten zu 100 RM von Oktober bis Juli, und Reisestipendien im Gesamtbetrage von 1000 RM bestritten werden.

2. Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt gleichzeitig mit der Ernennung zum o. Mitglied auf die Dauer von zwei Jahren.

Rechnungslegung

Barbestand von

rag beim Haus-

ragung in das

aber, diese Sum-

nach im Haushalts-

trachten und Aus-

en. Da wohl auch

Krieges größere

Rest Ihres Haus-

- 912,31 RM) erst